



Große Kreisstadt Backnang
Sitzungsvorlage

N r . 142/22/GR

Federführendes Amt	Rechts- und Ordnungsamt / Dezernat II		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses	20.10.2022	nicht öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	03.11.2022	öffentlich

Verbesserungen des ÖPNV im Stadtgebiet der Großen Kreisstadt Backnang zum 01. Januar 2025

- I. EU-weite Vorabbekanntmachung der Vergabe der Busverkehrsleistungen mit Zubestellungen im Stadtgebiet - Linienbündel 9 - für den Übergangszeitraum 01. Januar 2025 bis zur Inbetriebnahme des Hauptbahnhofs Stuttgart (S21) im Herbst 2025

- II. Vorbereitung der EU-weiten Ausschreibung der Busverkehrsleistungen zur Inbetriebnahme S21

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt 2025:		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Produktsachkonto:		5470000
Für Vergaben zur Verfügung:		HH-Mittel werden für 2025 bereit gestellt.
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:		183.000 €
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:		€
Deckungsmittel (PSK):		€
Deckungsmittel (PSK):		€
Deckungsmittel (PSK):		€
Zusätzliche Folgekosten (Jahr):		€

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

Amtsleiter:	Sichtvermerke:		
06.10.2022 	I	10	DezII SK SPlan
	Kurzzeichen	Datum	

Beschlussvorschlag:

1. Der EU-weiten Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung (VAB) zur Vergabe der Busverkehrsleistungen im Linienbündel 9 zum Betriebsbeginn am 01.01.2025 in Form eines Übergangskonzeptes bis zur Inbetriebnahme des neuen Stuttgarter Hauptbahnhofes (Stuttgart 21) wird zugestimmt (Anlage 1).
2. Den Zubestellungen zur Aufrechterhaltung der Verbesserungen im Stadtverkehr wird zugestimmt (Anlage 1 und 2).
3. Es wird zugestimmt, dass die Stadtverwaltung die erforderlichen Finanzmittel von bislang prognostizierten 183.000,00 € für das sogenannte „Rumpffahr“ 2025 im Haushalt bereitstellen wird (Anlage 2).
4. Mit dem für Dezember 2025 geplanten Betriebsbeginn von Stuttgart 21 erfolgen umfassende Fahrplananpassungen beim gesamten Schienenverkehr incl. der S-Bahn. Es wird eine umfangreiche Anpassung der bestehenden Buslinien an die geänderten Fahrpläne des Schienenverkehrs am Zentralen Omnibusbahnhof Backnang erforderlich werden.
5. In die EU-weite Vorabbekanntmachung (siehe Ziffer 1) wird der Hinweis aufgenommen, dass neben der unter 4. beschriebenen Anpassung der Fahrpläne an die geänderten Anschlüsse die Erschließung der Entwicklungsgebiete Obere Walke und Quartier Backnang West rechtzeitig erarbeitet und umgesetzt werden müssen.
6. Der Gemeinderat wird bezüglich der EU-weiten Ausschreibung, die der Vorabbekanntmachung folgen wird, befasst und über die Finanzierung beraten.

Begründung:**1. Ausgangslage**

Der BK-Bus endete infolge der EU-weiten Rechtslage zum 31.12.2018. Auf der Grundlage des Nahverkehrsplans hat der Rems-Murr-Kreis die beabsichtigte Vergabe der Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Jahr 2017 erstmals vorabbekanntgemacht. Für den innerstädtischen Verkehr sind seinerzeit zwei eigenwirtschaftliche Anträge eingegangen. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat im Linienbündel 9, das den gesamten Busverkehr mit 11 Linien im Stadtgebiet Backnang umfasst, der Firma Friedrich Müller Omnibus Unternehmen GmbH (FMO), eine Tochter der DB-Regio Bus Baden-Württemberg, die Verkehrsgenehmigung (Konzession) zur Betriebsaufnahme am 01.01.2019 erteilt. Der Leistungsumfang beläuft sich auf rund 690.000 Fahrzeugkilometer pro Jahr, wobei das Unternehmen gegenüber dem im Nahverkehrsplan definierten Basisangebot erhebliche Mehrleistungen im Umfang von jährlich rund 68.000 Fahrzeugkilometer eigenwirtschaftlich erbringt.

Vor dem Hintergrund der aktuellen dynamischen Kostenentwicklung bezüglich Treibstoff und Personal, gehen der Rems-Murr-Kreis als Aufgabenträger des ÖPNV, der Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS) und die Stadtverwaltung nicht davon aus, dass im Zuge der anstehenden Vorabbekanntmachung (VAB) zur Ausschreibung der Verkehrsleistungen ein eigenwirtschaftlicher Antrag zu erwarten ist.

2. Fortschreibung des Nahverkehrsplans

Nahverkehrspläne dienen nach § 11 des ÖPNV-Gesetzes Baden-Württemberg der Sicherung und Verbesserung des ÖPNV im Gebiet des jeweils zuständigen Aufgabenträgers. Darin werden Zielvorstellungen formuliert, die neben dem Verkehrsangebot auch die Infrastruktur oder die eingesetzten Fahrzeuge betreffen. Der Kreistag des Rems-Murr-Kreises hat am 12. Juli 2021 in öffentlicher Sitzung die dritte Fortschreibung des Nahverkehrsplans beschlossen. Der erste Nahverkehrsplan für den Landkreis stammt aus dem Jahr 1998 und wurde 2007 erstmalig fortgeschrieben. Die zweite Fortschreibung erfolgte 2015 und war die Grundlage für die erstmalige Ausschreibung der Verkehrsleistungen.

Die dritte Fortschreibung sieht im Busverkehr insbesondere folgende Angebotserweiterungen vor:

1. Viertelstundentakt montags bis freitags in der Hauptverkehrszeit auf den Korridoren für einen verlässlichen S-Bahn-Zu- und Abbringerverkehr. Im Linienbündel 9 fällt die Linie 361 (Steinbach – ZOB – Heiningen) in diese Kategorie.
2. Halbstundentakt samstags auf den Korridoren für einen verlässlichen S-Bahn-Zu- und Abbringerverkehr.
3. Verzicht auf Ruftaxi-Bedienung bei der Erbringung der Verkehrsleistungen für das Basisangebot sowie die verlässlichen S-Bahn-Zu- und Abbringerlinien. Für die Fahrgäste hat dies den Komfort-Vorteil, dass der jeweilige Fahrtwunsch nicht mit entsprechendem zeitlichem Vorlauf bestellt werden muss.

4. Erweiterung der Mindestfahrtenanzahl auf den Linien des Basisangebots von bisher 11/7/6 Fahrtenpaaren (Mo-Fr/Sa/So) auf künftig 15/8/6 Fahrtenpaare. Damit werden durchgehende Stunden- bzw. Zweistundentakte möglich.

Laut Beschlusslage des Landkreises vom Juli 2021 werden die Leistungen unter den Ziffern 3 und 4 zu 100% vom Landkreis getragen, die Leistungen Ziffer 1 und 2 sind zu 50% durch die Kommunen zu erbringen.

3. Ausschreibungen der Verkehrsleistungen zur Inbetriebnahme am 01.01.2025

Die Verkehrsleistungen im Linienbündel 9 sind nach Ende des Auftragszeitraums am 31.12.2024 zum 01.01.2025 neu zu vergeben. Zur Sicherstellung, dass den Anbietern ausreichend Zeit für die Erstellung der Angebote sowie im Falle des Zuschlags die hinreichende Rüstzeit für die Vorbereitung der Betriebsaufnahme zur Verfügung steht, ist die Vorabbekanntmachung (VAB) frühestens 27 Monate, d.h. seit Oktober 2022 zulässig. Die Ausschreibung kann dann frühestens ein Jahr später veröffentlicht werden, also Ende des Jahres 2023. Bis zum Betriebsbeginn verbleiben damit noch mindestens 12 Monate für die Durchführung des Vergabeverfahrens.

Der Zeitpunkt zur Aufnahme des Betriebs zum 01. Januar 2025 liegt damit weniger als ein Jahr vor der geplanten Inbetriebnahme des neuen Stuttgarter Hauptbahnhofs (Stuttgart 21). Mit der Inbetriebnahme von S 21 gehen umfassende Änderungen der Linienführungen sowie Fahr- und Taktzeiten beim Schienenpersonennahverkehr und bei den S-Bahnen einher.

Nach bisherigen Prognosen ist eine Neukonzeption der Busanschlüsse in den Zentralen Omnibusbahnhof in Backnang erforderlich. Aufgrund der gebotenen Vertaktung werden im gesamten Stadtverkehr im Hinblick auf die neuen Fahrpläne der Metropol-Express-Züge (MEX) sowie der S-Bahnen 3 und 4 umfangreiche Fahrplan- und ggf. auch Lineinwegsanpassungen erforderlich sein.

4. Übergangskonzept

Es wird vorgeschlagen, für die Zwischenzeit vom 01.01.2025 bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2025 in der Vorabbekanntmachung ein Übergangskonzept vorzusehen, das im Wesentlichen folgende Leistungen umfasst:

- Aktueller Fahrplan im Linienbündel 9 einschließlich aller vom derzeitigen Anbieter erbrachten eigenwirtschaftlichen Zusatzleistungen im Umfang von jährlich mehr als 68.000 Fahrzeugkilometern. Hierunter fällt auch der Erhalt der Nachtverkehrslinie N36 mit vier Fahrtenpaaren in den Nächten auf Samstag sowie Sonn- und Feiertage.
- Als einzige Anpassung wird vorgeschlagen, die Fahrten der Linie 361 im Abschnitt Heiningen – Gesundheitszentrum heraus zu nehmen und durch eine Verlängerung der Linie 369 vom Kuchengrund über Heiningen und Waldrems zum S-Bahn-Haltepunkt Maubach zu ersetzen.
- Im Abschnitt Heiningen – Maubach entsteht so gemeinsam mit der Linie 361 ein Viertelstundentakt.

- Zusätzliche Leistungen entsprechend den mit dem Beschluss zum Nahverkehrsplan beschlossenen, unter Punkt 2 dargestellten Angebotserweiterungen. Dies betrifft im Bündel 9 die Linien 359 (ZOB – Lerchenäcker) sowie 363 (ZOB – Schöntal) und bedeutet ein zusätzliches Leistungsvolumen von jährlich rund 23.000 zusätzlichen Fahrzeugkilometern.

5. Zubestellungen und Finanzierungen

Insgesamt übersteigen die auszuschreibenden Leistungen, das im Nahverkehrsplan definierte Basisangebot von etwa 621.500 Fahrzeugkilometern pro Jahr, um knapp 91.500 Fahrzeugkilometer. Für diese zusätzlichen Verkehrsleistungen sind Zubestellungen durch die Stadt Backnang erforderlich, die von der Stadt zu 50% mit zu finanzieren sind. Die andere Hälfte der Kosten übernimmt der Landkreis entsprechend seines Grundsatzbeschlusses.

Der VVS prognostiziert erhebliche Unwägbarkeiten bei der weiteren Kostenentwicklung hinsichtlich der Treibstoffkosten, der Tarifanpassungen beim Fahrpersonal und geht davon aus, dass der Kostenansatz pro Fahrzeugkilometer deutlich ansteigen wird. Es wird vorgeschlagen, für die erforderlichen Zubestellungen mit einem Preis von 4,00 Euro pro Fahrzeug-km zu kalkulieren. Hieraus ergibt sich ein Eigenanteil der Stadt Backnang in Höhe von jährlich rund 183.000 Euro.

Die für die Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung vorgesehenen Fahrplantabellen und die Kostenaufstellung sind in den Anlagen 1 und 2 dargestellt.

Nach bisherigem Sachstand ist nicht damit zu rechnen, dass aufgrund der Vorabbekanntmachung ein eigenwirtschaftlicher Antrag eingehen wird. Rechtzeitig, für die dann folgende EU-weite Ausschreibung, ist von der Stadtverwaltung vorgesehen, aufgrund der Beschlusslage des Gemeinderates vom NVP, die Forderung schadstofffreie Busse einzusetzen, aufrecht zu erhalten. Kosten lassen sich derzeit noch nicht prognostizieren.

6. Weitere künftige Verbesserungen des ÖPNV zur Inbetriebnahme S21 Ende des Jahres 2025

Die im Verfahren zur Fortschreibung des NVP von der Stadt Backnang dem Landkreis übermittelten Forderungen (siehe Sitzungsvorlage 009/21/GR) nach weiteren Mehrleistungen und Fortschreibungen des Verkehrsangebotes im Linienbündel 9, können in das Übergangskonzept (Ziffer 1) noch nicht aufgenommen werden, da die Fahrpläne des Schienennahverkehrs und der S-Bahnen erst im Frühjahr 2023 für planerische Zwecke zur Verfügung stehen werden. Dies betrifft insbesondere die Forderungen der Stadt zu der Anbindung der großen städtebaulichen Entwicklungsgebiete Obere Walke, Quartier Backnang West (IBA'27), die Schöntaler Höhe, verbunden mit der verbesserten Erreichbarkeit der Innenstadt durch einen Ringbus und des Kreisberufsschulzentrums sowie den Einsatz von Bussen mit schadstofffreiem Antrieb.

Der Übergangszeitraum bietet Landkreis, VVS und Stadtverwaltung die Gelegenheit im Rahmen der ohnehin erforderlichen Anpassungen an die Veränderungen durch Stuttgart 21 die geplanten Verbesserungen zu vertiefen und hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit zu konkretisieren. Die Vorabbekanntmachung wird hierzu einen entsprechenden Hinweis auf den zu erwartenden

Anpassungsbedarf im Zuge der Betriebsaufnahme S21 des neuen Stuttgarter Hauptbahnhofs während der Laufzeit des zu erschließenden Verkehrsvertrages für das Linienbündel 9 enthalten.

In diesem Zusammenhang ist auch zu berücksichtigen, dass ebenfalls während der Vertragslaufzeit umfangreiche Baumaßnahmen mit Sperrzeiten im Bahnverkehr zu erwarten sind, die temporäre Anpassungen des ÖPNV erfordern:

1. Zeitgleicher Neubau beider Bahnbrücken im Zuge des vierstreifigen Ausbaus der B 14 (2027)
2. Erhöhung der Bahnsteige am Haltepunkt Maubach im Zuge des Programms SO 96 (2027)
3. Umbau der Bahnsteige und Zugänge am Bahnhof Backnang im Zuge des Bahnstationsmodernisierungsprogramms II und des Programms SO 96 (2025-2028)

7. Übersicht über die Linienbündel mit Linien von Backnang in das Umland

Neben dem in dieser Sitzungsvorlage beschriebenen Linienbündel 9, für welches aktuell Beschlüsse zur Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung gefasst werden müssen, wird Backnang von drei weiteren Linienbündeln des Rems-Murr-Kreises tangiert. Deren Status wird nachfolgend in Form von Steckbriefen nachrichtlich skizziert:

Linienbündel RMK 10 Unteres Murrthal

- Linien: 367, 367A, 455, 467, 477, 488
- Status: eigenwirtschaftlicher Verkehr
- Kommunen: Backnang, Aspach, Burgstetten, Kirchberg, Oberstenfeld
- Fahrplankilometer p.a.: ca. 550.000
- Vergabezeitpunkt: 01.01.2028
- Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung: ab 01.10.2025

Linienbündel RMK 11 Weissacher Tal

- Linien: 365, 365A, 366, 381, 382, 382A, 383, 384, 393
- Status: Vertragsverkehr (Bruttovertrag)
- Kommunen: Backnang, Weissach i. T., Allmersbach i. T., Auenwald, Althütte, Rudersberg
- Fahrplankilometer p.a.: ca. 1.000.000
- Vergabezeitpunkt: 01.01.2027
- Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung: ab 01.10.2024

Linienbündel RMK 13 Oberes Murrthal

- Linien: 375, 380, 380A, 385, 386, 390, 391
- Status: eigenwirtschaftlicher Verkehr
- Kommunen: Backnang, Oppenweiler, Sulzbach, Spiegelberg, Großerlach, Murrhardt, Kaisersbach, Wüstenrot, Mainhardt
- Fahrplankilometer p.a.: ca. 900.000

- Vergabezeitpunkt: 01.01.2028
- Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung: ab 01.10.2025

Linienbündel LB 6 Marbach (Neckar)

- Linien: 443, 451, 456, 456A, 457, 460, 460A, 461, 463, 464, 465, X46, N46
- Status: eigenwirtschaftlicher Verkehr
- Kommunen: Backnang, Aspach, Marbach, Affalterbach, Erdmannhausen, Ludwigsburg, Murr, Steinheim, Großbottwar, Oberstenfeld, Beilstein
- Fahrplankilometer p.a.: ca. 1.800.000
- Vergabezeitpunkt: 01.01.2028
- Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung: ab 01.10.2025

Hinweis:

Herr Philipp Rauffmann, Amtsleiter, Amt für ÖPNV, Landratsamt Rems-Murr-Kreis und Herr Jochen Biesinger, Abteilung Planung, Teamleiter Vergabevergabeverfahren, Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS) werden dem Gemeinderat das Konzept erläutern.